

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Trotec Academy

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Trotec Academy (AGB) gelten in Ergänzung der und vorrangig zu den jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Trotec Laser GmbH, Trotec Laser Deutschland GmbH, Trotec Laser Automation GmbH und Trotec Laser AG (idF <Trotec>).

### Teilnahmegebühr, Rechnungslegung und Zahlungsbedingungen:

Die angegebenen Teilnahmegebühren sind vor Veranstaltungsbeginn fällig und beinhalten keine Mehrwertsteuer. Die in Rechnung gestellten Beträge sind spätestens 10 Tage nach Eingang der Rechnung fällig und ohne Abzug zu zahlen.

Trotec behält sich vor, Teilnehmer/innen, deren Teilnahmegebühren fällig sind, aber nicht vor Veranstaltungsbeginn bezahlt wurden, vom Training auszuschließen.

### Stornobedingungen:

Stornierungen müssen schriftlich per Post, Fax oder E-Mail erfolgen. Wenn nichts anderes schriftlich vereinbart wurde gilt: Eine Stornierung bis 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn (Eingangsstempel) kann kostenfrei erfolgen.

Ab 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden 25% der Kurskosten, ab 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden 50% und ab 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn werden 100% in Rechnung gestellt.

Die Stornobedingungen gelten unabhängig des Stornogrundes der Teilnehmer/innen.

### Mahn- und Inkassospesen:

Die Teilnehmer/innen verpflichten sich für den Fall des Zahlungsverzugs, die der Trotec entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen.

### Absage/Terminverschiebung von Veranstaltungen:

Trotec behält sich eine rechtzeitige Absage vor. In einem solchen Fall werden eventuell bereits geleistete Teilnahmegebühren zur Gänze rückerstattet. Für sonstige entstandene Aufwendungen im Fall von Kursabsagen oder Terminverschiebungen leistet Trotec keinen Ersatz. Trotec behält sich das Recht vor, im Einzelfall andere Trainer/innen als angekündigt einzusetzen.

### Skripten und Arbeitsunterlagen:

Für viele Veranstaltungen stehen den Teilnehmer/innen Skripten oder Lernunterlagen zur Verfügung, die, sofern nicht anders bekannt gegeben, im Rechnungsbetrag inkludiert sind und zu Veranstaltungsbeginn ausgegeben werden. Ein gesonderter Kauf von Lernmaterial bei Trotec ist nicht möglich.

### Urheberrechtsschutz:

Das Werknutzungsrecht, insbesondere das Be-, Ver-, Abänderungs- und Verbreitungsrecht der in den Lehrgangsunterlagen enthaltenen Lehrinhalte steht ausschließlich der Trotec zu. Eine jedwede Vervielfältigung und / oder Verbreitung von Lehrgangsunterlagen, insbesondere von Skripten, bedarf der ausdrücklichen Zustimmung von Trotec. Verstöße gegen den Urheberrechtsschutz werden urheberrechtlich verfolgt. Im Rahmen der Trainings überlassenen Unterlagen und verwendete Software sind ebenfalls urheberrechtlich geschützt und dürfen, soweit nicht anderes schriftlich vereinbart ist, nicht, auch nicht auszugsweise, vervielfältigt, nachgedruckt, übersetzt oder an Dritte weitergegeben werden.

## Mitwirkung der Auftraggeber/innen:

Bei Schulungen im Unternehmen der Auftraggeber/innen bzw. am Standort des Lasers stellen die Auftraggeber/innen die nötige Infrastruktur und technische Ausstattung zur Verfügung, andernfalls können zusätzliche Kosten entstehen.

## Haftungsausschluss:

Schadenersatzansprüche in Fällen leichter Fahrlässigkeit sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Personenschäden.

Für persönliche Gegenstände der Teilnehmer/innen inkl. der bereitgestellten Lernunterlagen wird seitens Trotec, auch im Falle eines Diebstahls, keine Haftung übernommen. Aus der Anwendung der bei Trotec erworbenen Kenntnisse können keinerlei Haftungsansprüche gegenüber Trotec geltend gemacht werden.

## Teilnahmebestätigung:

Bei Teilnahme von mindestens 75 % der Veranstaltung besteht Anspruch auf Ausstellung einer Teilnahmebestätigung.

## Datenschutz:

Zum Zwecke der ordentlichen Vertragserfüllung verarbeitet Trotec die von den Teilnehmer/innen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten (Titel, Funktion sowie Vor- und Nachname der Teilnehmer/innen, Firmenname, Firmen- und/oder Rechnungsadresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Zusendeadresse oder Privatadresse, Testergebnisse und gebuchte Veranstaltung), die elektronisch, telefonisch, mündlich, per FAX oder schriftlich übermittelt werden.

Sollten die Teilnehmer/innen die Anmeldung nicht selbst durchführen, so haben die Anmelder/innen sich zu vergewissern, dass die Daten übermittelt werden dürfen. Die Anmelder/innen erklären, dass sie Daten ausschließlich gerechtfertigt und unter Berücksichtigung der bestehenden Datenschutzbestimmungen weitergeben und stellen Trotec für Schadenersatzforderungen aus der rechtswidrigen Übermittlung zur Gänze schad- und klaglos.

Sind die Auftraggeber/innen Unternehmen und werden Trainings für ihre Mitarbeiter/innen organisiert, können die Auftraggeber/innen sich das Recht vorbehalten, im Anschluss über die Leistungen der Mitarbeiter/innen informiert zu werden. In diesem Fall hat das Unternehmen seine Mitarbeiter/innen gemäß der geltenden Datenschutzbestimmungen darüber aufzuklären und gegebenenfalls eine entsprechende Einwilligung einzuholen. Ergeben sich aus Verfehlungen der Auftraggeber/innen Schadenersatzansprüche, stellen die Auftraggeber/innen Trotec zur Gänze schad- und klaglos.

Weitere Details zum Datenschutz innerhalb von Trotec stehen unter <https://www.troteclaser.com/de-at/datenschutz/> abrufbereit.

## Gerichtsstand und anwendbares Recht:

Das anzuwendende Recht sowie der Gerichtsstand richten sich nach dem Sitz der Niederlassung von Trotec, bei der sich die Teilnehmer/innen zur Veranstaltung angemeldet haben:

Trotec Laser GmbH: österreichisches Recht; sachlich zuständiges Gericht in Wels

Trotec Laser Deutschland GmbH: deutsches Recht; sachlich zuständiges Gericht für Ismaning

Trotec Laser Automation GmbH: deutsches Recht; sachlich zuständiges Gericht für Markdorf

Trotec Laser AG: schweizerisches Recht; zuständiges Gericht für den Sitz Lyss

Stand: 26.11.2018